



27.04.20

### **Abgabefrist und Abgabemodalität bei Hausarbeiten**

Seite: 1/1

### **Eilentscheid**

Der Eilentscheid vom 16.03.2020 wird wie folgt abgeändert:

1. Das Ende der Abgabefrist für die Hausarbeiten in der Zwischenprüfung sowie in den Übungen für Fortgeschrittene wird – unabhängig vom Tag der Lehrveranstaltung – einheitlich auf den 26.05.2020 festgelegt.
2. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes gilt abweichend von Ziff. 1 lit. b und Ziff. 2 lit. b des Eilentscheids vom 16.03.2020 Folgendes: Die Hausarbeiten sind ausschließlich elektronisch einzureichen. Das gilt auch für bereits postalisch versandte Hausarbeiten. Hierzu ist nach Angaben auf der Homepage des jeweiligen Prüfungsleiters auf der dort genannten digitalen Plattform eine archivierbare pdf-Fassung (pdf/A-Format) der Bearbeitung mit allen Bestandteilen bis spätestens zum Ablauf der Abgabefrist einzureichen. Die Versicherung über die Eigenständigkeit der Bearbeitung ist in Textform beizufügen, auf das Erfordernis eigenhändiger Unterschrift wird verzichtet. Etwaige Vorgaben über eine zusätzliche Einreichung zu Zwecken der Plagiatskontrolle bleiben davon unberührt.
3. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Abgabefrist ist allein der Zeitpunkt der digitalen Einreichung nach Ziff. 2.
4. Eine Konkretisierung der Abgabefrist für Studien-, Magister- und Masterarbeiten (Ziff. 3 lit. a, Ziff. 4 lit. a des Eilentscheids vom 16.03.2020) bleibt vorbehalten.

Im Übrigen gilt der Eilentscheid vom 16.3.2020 fort.

Prof. Dr. Marten Breuer  
Studiendekan